

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses  
am Donnerstag, dem 13. September 2018, um 18.30 Uhr,  
im Rathaus der Stadt Büdelsdorf, Sitzungsraum 1.20**

(gemäß Hauptsatzung i.V.m. II. Nachtragssatzung vom 13.06.2018: 9 Mitglieder)

---

**Anwesend:**

**Ausschussvorsitzender:** Stadtvertreter Hartig

**Weitere Ausschussmitglieder:** **stimmberechtigt:**  
Stadtvertreterin Dreßler  
Stadtvertreterin Höll  
Stadtvertreter Huep  
Stadtvertreter Lerbs  
Stadtvertreter Reichelt  
Stadtvertreterin Schaedla  
Stadtvertreter Wensierksi  
Bürgervorsteherin Wilken

**Antragsberechtigter Teilnehmer:** Bürgermeister Hinrichs (gem. § 45a Abs. 2, § 46 Abs. 7 GO)

**Protokollführerin:** Frau Kuhlmann  
(Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro)

**Nicht anwesende, nicht  
vertretene Ausschussmitglieder  
sowie nicht anwesende  
beratende Mitglieder oder  
antragsberechtigter Teilnehmer:** Stadtvertreter Banaski (gem. § 46 Abs. 9 S. 3 GO)

**Andere Teilnehmerinnen oder  
Teilnehmer:** Frau Oehlers (Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro)  
Herr Sievers (Leiter Bürgermeister- und  
Stadtvertretungsbüro)

**Nach § 22 GO ausgeschlossene  
Teilnehmerinnen und  
Teilnehmer:** --

**Zuhörerinnen und Zuhörer:** zu Beginn niemand,  
ab 20:00 Uhr zu TOP 4 drei Personen

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Stadtvertreter Hartig, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung vom 03. September 2018 form- und fristgerecht zugegangen und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 2 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.  
Weitere Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

### **T a g e s o r d n u n g**

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

2. Vorstellung der Bewerberinnen für das Amt der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Büdelsdorf

#### **Öffentlicher Teil:**

3. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 05. Juli 2018
4. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
5. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Aktueller Sachstandsbericht aus dem Bereich Beteiligungsmanagement/Beteiligungsverwaltung
8. Berichte über die Prüfung
  - des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf
  - des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH -
9. Bekanntgabe der gegebenenfalls im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

## **1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO**

Die anwesenden Hauptausschussmitglieder teilen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO mit.

### **Nichtöffentlicher Teil:**

Es befindet sich keine ZuhörerIn/kein Zuhörer im Sitzungssaal.

## **2. Vorstellung der Bewerberinnen für das Amt der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Büdelsdorf**

- Wird nur den Stadtvertreter/innen bekannt gegeben. -

### **Öffentlicher Teil:**

Die Öffentlichkeit wird um 20.00 Uhr wieder hergestellt. 2 Zuhörer und 1 ZuhörerIn nehmen im Sitzungsraum Platz.

## **3. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 05. Juli 2018**

Ausschussvorsitzender Hartig teilt mit, dass vorab keine Einwendungen vorgebracht wurden. Es werden auch in der Sitzung keine Einwendungen vorgetragen. Stadtvertreter Reichelt merkt jedoch an, dass er in der Niederschrift nicht namentlich genannt wurde zu seiner Frage an die Vertreter der Sparkasse Mittelholstein, ob diese ihre Abschreibungen verdient hätten.

## **4. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen**

Von Seiten der zuhörenden Personen wird darauf hingewiesen, dass bis 2012 in der Straßenbaubeitragssatzung eine Eckgrundstücksvergünstigung in Höhe von 50 % gewährt wurde. Sie regen an, diese Eckgrundstücksvergünstigung wieder einzuführen. Dazu bitten sie um Überprüfung, ob und wieweit dies umsetzbar ist. Sie ergänzen ihre Bitte um drei Varianten:

1. Die Beiträge für Eckgrundstücke werden um 50 % gesenkt. Die Stadt Büdelsdorf trägt den Beitragsausfall.

2. Der Faktor für die Berechnung des Anteils der Eckgrundstückbesitzer wird auf unter 1 festgelegt. Hierdurch wird eine Entlastung der Eckgrundstückeigentümer erreicht, die geringere Beitragseinnahme wird von den übrigen Straßenanliegern getragen.
3. Eine Kombination der beiden vorgenannten Varianten: die Beiträge für Eckgrundstücke werden abgesenkt, allerdings um weniger als 50 %, die Stadt Büdelsdorf übernimmt diesen Anteil an diesem Beitragsausfall, die restliche Entlastung bis 50 % für die Eckgrundstückseigentümer erfolgt über den Faktor unter 1 (z.B. 0,85) zu Lasten der übrigen Anlieger.

Abschließend verweisen sie darauf, dass das Gleichbehandlungsgesetz beachtet werden müsse und nach ihrer Einschätzung die Stadt selbst von einer Eckgrundstücksvergünstigung profitieren würde.

Der Ausschussvorsitzende, Stadtvertreter Hartig, hält entgegen, dass die Modellrechnungen öffentlich zugänglich waren und der Satzungsentwurf zu den Straßenbaubeiträgen ausführlich in den Fraktionen besprochen wurde. Er nimmt die Anregung der 3 Personen als Bitte entgegen, macht hinsichtlich der weiteren Schritte ausdrücklich keine Versprechen.

Die 3 Zuhörer/innen verlassen den Sitzungsraum.

## **5. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses**

Die Mitglieder des Hauptausschusses beraten, wie im Hinblick auf die Sitzung der Stadtvertretung am 27.09.2018 mit der Bitte der Einwohner um erneute Prüfung verfahren werden solle.

Zur Entscheidung steht die Möglichkeit, über die ausgesprochene Empfehlung des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr zur I. Nachtragssatzung der Straßenbaubeitragssatzung ohne weiteres in der Sitzung der Stadtvertretung abzustimmen. Alternativ könnte die Entscheidung über diese Beschlussempfehlung zurückgestellt werden, um im Fachausschuss erneut zu beraten.

Für die erste Möglichkeit wird vorgetragen, dass bereits ausführlich über alles beraten wurde und die Konsequenzen für den städtischen Haushalt abgewogen wurden. Für die Verschiebung einer Entscheidung gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird angeführt, dass dieser Beschluss und die damit in der Nachtragssatzung festgelegten Vergünstigungen dann endgültig sein sollen und im Hinblick auf die Ergebnisse der Einwohnerversammlung und der heutigen Sitzung zunächst weitere Varianten und ihre Auswirkungen auf den Haushalt geprüft werden sollten.

Nach weiterer Diskussion schlägt der Hauptausschuss mehrheitlich zum weiteren Verfahren vor, die Entscheidung über die oben genannte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr über die beigefügte I. Nachtragssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Büdelsdorf zurückzustellen und die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage der anstehenden Haushaltsberatungen bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 06.11.2018 die unter Tagesordnungspunkt 4 genannten Varianten einer Eckgrundstücksvergünstigung zu prüfen und die Ergebnisse dem Ausschuss für seine Sitzung vorzustellen.

## **6. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Hinrichs teilt mit, dass der Künstler Nuri Adoni, welcher im Künstlerhaus in der Hollerstraße West gastiert, der Stadt Büdelsdorf eines seiner Werke schenken möchte. Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der Schenkung zu.

## **7. Aktueller Sachstandsbericht aus dem Bereich Beteiligungsmanagement/Beteiligungsverwaltung**

Bürgermeister Hinrichs teilt mit, dass der Abschluss für das Jahr 2016 für die Abwasserbeseitigung Büdelsdorf vorliegt. Der Abschluss für das Jahr 2017 wird in Kürze fertiggestellt.

Anschließend weist Bürgermeister Hinrichs auf die Informationsveranstaltung für Gremien-Mitglieder hin, die von der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR am 18.09.2018 in der Tinglevhalle durchgeführt wird. Die Einladungen sollen kurzfristig (erneut) an die Stadtvertreter und Bürgerlichen Mitglieder verteilt werden.

Bürgermeister Hinrichs berichtet dann aus der Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung der VHS Rendsburger Ring e.V.. Statt einem bisher erwarteten Minus von 30-40 Tausend Euro sei nun im Jahresabschluss ein Überschuss von 8 Tausend Euro ausgewiesen, der für die Anschaffung von Servern verwendet werden soll. Bei der Stadt Rendsburg hat die VHS einen Zuschuss in Höhe von 40 Tausend Euro beantragt.

Am 04.09., so Bürgermeister Hinrichs, hat der Aufsichtsrat der Seniorenwohnanlage am Park getagt. Der Jahresabschluss 2017 weist einen Überschuss von 227 Tausend Euro aus, trotz einer Tarifsteigerung von 2,25 %. Für dieses Jahr wird ein Defizit von 2-3 Tausend Euro erwartet, angestrebt wird eine "schwarze Null" zum Jahresende. Die Stadt Büdelsdorf ist noch mit einem zinslosen Restdarlehen in Höhe von 130.000,- Euro beteiligt. Stadtvertreter Reichelt empfiehlt, das Darlehen zu kündigen und für dringendere Zwecke zu verwenden.

Abschließend weist Bürgermeister Hinrichs daraufhin, dass im Zuge der Neuregelung des § 2 b Umsatzsteuergesetz ab dem Jahr 2021 die Möglichkeit der Umsatzsteuer-Option entfallen wird und daher in vielen Bereichen mit einer Umsatzsteuerpflicht zu rechnen ist, was zu einer Anhebung der städtischen Ausgaben führen wird.

## **8. Berichte über die Prüfung - des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf - des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde**

Gem. § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) sind der Hauptausschuss und die Stadtvertretung davon zu unterrichten, dass diese Prüfberichte vorliegen. Bürgermeister Hinrichs teilt mit, dass wie gewohnt Überschüsse erzielt wurden.

Ergänzend berichtet die Verwaltung, dass auch der **Prüfbericht für die Fischereigenossenschaft Obereider für das Geschäftsjahr 2017** vorliegt.

Die Prüfberichte können während der Öffnungszeiten in der Verwaltung eingesehen werden.

Der Hauptausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

## **9. Bekanntgabe der ggf. im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Stadtvertreter Hartig, gibt bekannt, dass der Hauptausschuss mit überwiegender Mehrheit beschlossen hat, der Stadtvertretung zu empfehlen, Frau Petra Simon als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

gez. Hartig

---

Vorsitzender  
Martin Hartig

gez. Kuhlmann

---

Protokollführerin  
Simone Kuhlmann